

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 28.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 12. Juli 1912.

Inserationspreis für die viergeisp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Stellstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

13. Jahrg.

## Willkommen in Barmen!

**I**hr Brüder treu und ehrenfest,  
Mit Herzen stark, die Stirne frei,  
Vom Kampfgefeld von Ost und  
Eilt ihr herbei [West  
Auf's neue Kat zu pflegen.  
An gutem Willen fehlt es nicht,  
Zu eurer freien, frohen Pflicht  
Geb Gott den reichsten Segen.

In Barmen, das wohl weit und breit  
Mit hoher Achtung wird genannt,  
Der Stätte steter Tätigkeit,  
Tagt der Verband  
Diesmal zum siebtenmale.  
Was Arbeit, feste Willenskraft,  
In steter Treu aus Kleinem schafft,  
Zeigt sich im Wuppertale.

In hoher Berge engem Bann  
Im schmalen Tal dahingestreckt  
Liegt Barmen da, man nimmt fast an  
Daß es geweckt,  
Sich nie zum Leben finde.  
Nun sieh den Webstuhl, hör den Schlag  
Der Eisenhammer Tag für Tag,  
Der Hebel kreischt, die Winde.

Ja, was die Menschheit leisten kann,  
Wenn sie sich ihrer Kraft bewußt,  
Das zeigen Barmens Schlothe an.  
Ob auch berußt,  
So steh'n sie doch als Zeugen  
Für den Erfolg. Drum lernt daraus:  
Ob Wettersturm, ob Kampf und Strauß,  
Euch soll die Not nicht beugen.

Und ruft die Zeit euch auf den Plan,  
Verlangt der Haß den Bruderkrieg,  
So stellt auch wieder euren Mann.  
Der stolze Sieg  
Muß euch im Kampfe blühen!  
Dort herrscht Verwirrung weit und breit,  
Hier zeigt den rechten Weg der Zeit,  
Der ew'gen Wahrheit Blühen.

Auch manch Lohnerhöhung ward  
Erreicht, erkämpft im heißen Streit,  
So manche Stunde doch erspart  
An Arbeitszeit  
In Werkstatt und Fabriken.  
Wo immer neuer Kampf euch droht,  
Ihr werdet euch in jeder Not,  
Als rechte Männer schicken.



Und solchen Kämpfen zeigt sich nun  
In Barmen, was der Mensch vermag.  
Das stärkt zu neuem, frischen Tun.  
Der Bundestag



Mag jede Brust begeistern,  
Mag lehren, wie man Großes schafft,  
Wie man mit voller, ganzer Kraft  
Noch jeden Feind kann meistern.



F. W.

Die Wupperstädte grüßen Euch, Delegierte und Gäste zum 7. Verbandstag. In den klingenden Bergen und Tälern des bergischen Landes, auf den grünen Gefilden der schwarzen Wupper und den Heimatstädten von Band, Kordel, Lige und Spitze sollen Tage ernsten Schaffens des Verbandes Auserwählte zusammenfinden. Wir, die Söhne der Wupper, grüßen Euch, Delegierte von nah und fern! Und einen Wunsch schließen wir an: daß keiner unbefriedigt von bannen ziehen möge und daß des Verbandes Wohl in ernster Arbeit gefördert werde. An der bergischen Gastfreundschaft und Kameradschaftlichkeit aber soll es nicht fehlen, um den Wunsch in Erfüllung zu bringen.

**Verbandstag in Barmen.** Zum erstenmal seit Bestehen christlicher Gewerkschaften hierorts, daß eine solche Veranstaltung nach hier gelegt wird. Ob der Zentralvorstand gut daran getan hat? Barmen ist keine Metropole weltstädtischen Lebens; mit ihren 170000 Einwohnern steht sie bescheiden zwischen den letzten der deutschen Großstädte. Kein gewaltiger Strom fließt durch ihre Mauern, keine Schwerindustrie ist in ihr daheim, sie ist nicht Residenz, nicht Garnison, sie ist einfache Provinzstadt wie viele andere auch. Ist's so? Für den Fernstehenden gewiß, für uns Söhne der Wupper nicht. Was rühmen wir uns?

Unser Bergisch Land hat Geschichte, seine Industrie hat Weltruf und unser Bergisch und Wuppertaler Volk hat Eigenart und Charakter. Und was es schafft in täglicher Arbeit, die Welt ist es, die es verbraucht. Auf dem Erdenrund kein Land, kein Volk, ohne vom Wuppertal zu beziehen. Und erst das zarte Geschlecht, es schwört aufs Wuppertal. Was wären die schönsten Kleider ohne das farbenprächtige Barmer Band, was die duftigsten und luftigsten Blusen ohne den Besatz von bergischer Spitze? Was wäre die Damenkleidung überhaupt, wenn es keine Barmer Artikel gäbe, die auf die „Damenwelt“, einerlei, ob weißer oder schwarzer, brauner oder roter Farbe, die gleiche Wirkung ausüben? Wir vermögen's gar nicht auszudenken.

Nicht von ungefähr ist's dahin gekommen. Mehr wie ein halbes Jahrtausend ist dahin geflossen, als der Grund zur heutigen Größe gelegt wurde, und in diesem halben Jahrtausend ist Eigenart und Charakter von Land und Leuten herangereift. Und die Wupper, dieser kleine, unscheinbare Fluß,

ist die Nährmutter gewesen, ist's zum Teil noch heute; an der Wupper, der schwarzen, der vielgeschmähten, soll uns der Charakter von Land und Leuten verständlich werden, sie soll uns zugleich das Omen für den Verbandstag abgeben.

**Schnell, fleißig, hart,** inmitten engem Tale fließt sie dahin, dem Vater Rhein entgegen. Ihr wildes Ungeflüm, im Winter dem Menschen oft verderblich, muß gar manchem Gewerbe die Kraft zum Betriebe geben, ihr Lauf ist darum eine einzige Arbeitsstätte. Sie ist fleißig, damit Land und Volk an ihr zum Wohlstand kommen. Sie ist hart. Basalt ist ihr Bett, eisen- und tonhaltig ihr blaueschwarzes Wasser und besitzt damit die Eigenschaft, aus der die Industrie entsprang: die Kraft zum Bleichen des Garnes, das schon im 14. Jahrhundert auf den Weltmärkten Leipzig und Nürnberg ob seiner Weiße und Frische gerühmt und bevorzugt worden ist. Davon ist die Entwicklung ausgegangen. Und sollen wir sie scheitern, die Wupper, daß ihre natürliche schwarze Farbe vom Arbeiten zu der Menschen Nutz und Frommen noch dunkler geworden ist?

Und das Volk an ihren Ufern hat von ihr gelernt. **Schnell und fleißig, hart und zähe, auch wohl fleisnackig und dazu bodenständig und heimatliebend, so ist unser Bergisch Volk.**

Es hat wohl seinen Grund. Ein Grenzland ist das Bergische Land von jeher gewesen. Mitten durch Barmen ging die uralte Grenzmark zwischen Franken und Sachsen. Beider Blut, das leichte, erregbare heiße Blut der Franken und ihrer Nachfolger, der Rheinländer, und das schwere, kalte Blut der Niederachsen und Westfalen ist im Blut des Bergischen Volks verbunden. Und rheinische **Leichtföigkeit und Schnelligkeit, gepaart mit westfälischer Gründlichkeit und Treue drücken dem Volk und seiner Arbeit den Stempel auf.**

Sollte das nicht ein gutes Omen für den Verbandstag sein? Wir sagen's offen: Voran die Arbeit, hart und fleißig zu Werke gehen zu des Verbandes Nutz und Frommen, das erwarten wir, die Söhne der Wupper, die wir zugleich dem Verbands angehören, von den Delegierten. Wenn aber das Tagewerk vollbracht, dann sollen Herz und Gemüt zu dem Thron kommen. Das aber laßt unsere Sorge sein. Darum es gilt:

## Willkommen in Barmen, im Bergischen Land!

Der Vorstand der Zahlstelle Elberfeld-Barmen

### Stimmen zum Verbandstag.

Es ist richtig, daß man von den Anträgen zum Verbandstag auf das persönliche Interesse der Mitglieder an den einzelnen Organisationsfragen schließen kann, dann muß es auffallen, daß die Mehrheit der Anträge das Beitrags- und Unterstützungswesen betreffen. Nicht, weil sie kein wesentlicher Bestandteil unserer Organisation sind, sondern weil ich der Überzeugung bin, daß bis in Nummer 20 und 24 unseres Organes angeführten Neuerungen (betr. planmäßiger Geschäftsführung seitens der Ortsvereinigungen), so eminent wichtig sind, daß ihnen unser Hauptaugenmerk gebührt. Inwieweit eine jederzeit übersichtliche, planmäßige, flug verteilte Geschäftsführung, bessere Zentralisation der einzelnen Zahlstellen, und als Konsequenz dieser immensen Ersparung unseres Verbandes die äußere Aufsichtsbewegung auf der ganzen Linie, das sollten und müssen die wichtigsten Punkte der Verbandstagsdebatte sein. Von ihrer richtigen Lösung und dementsprechenden Durchführung in sämtlichen Zahlstellen hängt der notwendige Fortschritt unserer Organisation, ich möchte fast sagen einzig und allein, ab.

Gerade auch günstige Beitrags- und Unterstützungssätze erleichtern die Agitation sehr, und deshalb sei auch hier zunächst einiges in dieser Angelegenheit bemerkt. Mit Rücksicht darauf, daß unser im Verbands eingeführtes Beitragssystem doch keineswegs ein willkürliches, sondern die Frucht reicher Erwägungen und Meinungsaustausches in Wort und Schrift ist, der 50 Pfg. Beitrag überall durchgeführt wurde und unter denselben nicht mehr gegangen werden kann, so dienen wir unserer Sache am besten wenn wir zunächst in dieser Hinsicht alles beim Alten belassen, die Zeit aber, die wir durch Erspargung derartiger Debatten gewinnen im vorhergenannten Sinne verwenden. Empfehlenswerter wäre es schon, wenn die Mitglieder bei Unterstützungsfällen durch Statut vom Beitrage befreit würden und die Karenzzeit bei Arbeitslosigkeit und Krankheit eine Herabsetzung erführe. Nur fragt es sich, ob durch den entstehenden Beitragsverlust und die stärkere Inanspruchnahme der Kasse, diese keine Schwächung erführe. Doch müßten Mittel und Wege gefunden werden, einer event. Schwächung der Hauptkasse durch andere Maßnahmen zu verhüten. Vielleicht wäre es so angebracht, die Zahlstellen tragen die Unkosten der Beitragsvergütung, die Hauptkasse die Herabsetzung der Karenzzeit.

Doch auch zum wichtigsten Punkte einige Bemerkungen. Die Ausführungen des Kollegen Bertling-Main in Nummer 21 unseres Organes muß ich voll und ganz unterstreichen. Ergänzend möchte ich jedoch hinzufügen, daß auch öftere Kontrolle seitens des Beamten nicht unterlassen werden darf. Eine richtige Disziplinierung wird dadurch gewiß nicht bewirkt sein; wir aber gewinnen zweierlei Vorteile. Erstens gewinnt der Beamte mehr Einblick in die Verhältnisse der zu unterstützten Orte, dann aber werden manche Mißerfolge und Beschlässe in Unwesenheit des Kontrollen bebrochen, zum Nutzen der Zahlstelle. Doch hier stoßen wir auf eine Barriere, die schon die Zahlstelle Stuttgart aufgedeckt hat, wenn sie den Antrag auf Begrenzung resp. Teilung des Verb.-Beiz. Freiburg stellt. Ich glaube bestimmt, daß in diesem Bezirke mehr erreicht werden könnte, wenn die Kraft des Beamten infolge des großen Umfangs seines Bezirkes nicht allzusehr

zerpflüßert würde. Nun scheint es, als sei jetzt eine günstige Gelegenheit, einen Beamten unseres Verbandes unter günstigen Bedingungen nach Stuttgart zu bringen. Unser verehrter Kollege Krug, Gesamtverbandsekretär, tritt von seinem Posten zurück. Wie wäre es, wenn seitens unseres Verbandes ein neuer Beamter an Stelle des Kollegen Krug käme? Dieser wäre dann in der Hauptsache Beamter der Holzarbeiter, müßte aber nach Möglichkeit auch für andere Berufe tätig sein. Als Äquivalent würde dann auch der Gesamtverband wohl einen Teil der Unkosten tragen. Ich bin der Meinung, daß wir in Bärteberg, zumal wenn der Beamte im Sinne des vorgeschlagenen Verwaltungsgebarens vordringen würde, bald mit der Mitgliederzahl steigen würden.

Eugen Zaibert, Raupheim.

### Verbandstag des sozialdemokr. Holzarbeiterverbandes.

Der diesjährige Verbandstag des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes fand im Berliner Gewerkschaftshaus statt. Damit jeder Teilnehmer wußte, woran er war, tagte man angelehnt an die auf dem Podium aufgestellten Büsten der „deutschen Holzarbeiter“ Marx und Lassalle. Mit dem Verbandstag verbunden war eine Ausstellung von Photographien und Modellen, die in anschaulicher Weise die hohen Unfallgefahren bei der mechanischen Holzbearbeitung darstellten.

Vor der Erstattung des Vorstands- und Kassenberichtes durch den Vorsitzenden Leipart bewilligte der Verbandstag den streikenden englischen Möbelerarbeitern 5000 Mark. Der Geschäftsbericht deutete an, daß wahrscheinlich in diesem Jahre noch die Mitgliederzahl von 200000 erreicht werde. Die auf dem letzten Verbandstage beschlossene Beitragserhöhung von 50 auf 60 Pfg. pro Woche habe sich ohne Schwierigkeiten für den Verband durchzuführen lassen.

Eine anerkennende Würdigung fanden die Verdienste des früheren Verbandsekretärs Becker. In der Diskussion wurde geflagt, daß zu wenig für die kleineren Branchen getan würde. Einige Vorsitzende von Zentral-Branchenkommissionen erhoben Beschwerde über ihre Rechtlosigkeit. Sie seien das fünfte Rad am Wagen. Eine Konferenz der Zentralkommissionen erweise sich notwendig. Der Delegierte von Bernburg bemängelte, daß der Verband in Berlin ein so teures Grundstück zum Hausbau gekauft habe. Es hätte sich auch wohl billiger machen lassen. Andere Redner klagten darüber, daß die für die Sozialbeamten auf dem letzten Verbandstage beschlossene Gehaltserhöhung noch nicht durchgeführt sei. Das Verhalten der Zahlstelle Charlottenburg, die eine Verschmelzung mit Berlin bislang ablehnte, wurde stark kritisiert. Durch Verbandsstagsbeschluss wurde den Charlottenburgern aufgegeben, die Verschmelzung bis zum 1. Juli zu vollziehen.

Einen Vortrag führte der Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“ Kayser auf. Er halte es für seine Aufgabe, durch das Verbandorgan die Mitglieder zu Klassenkämpfen zu erziehen. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ vertrete auch den Standpunkt, daß die Wahl von sozialdemokratischen Abgeordneten zu fördern sei. Dadurch würde aber keineswegs die Organisation, die das Blatt herausgibt, zu einer politischen (lies:

sozialdemokratischen) gemacht. Gegen eine solche Logik ist nicht anzukommen! Zur Organfrage wurde beschlossen, daß die Sterbetafel künftig in Fortfall kommt. Bei dem Bericht der Redaktion zeigte es sich, daß der Verbandsvorsitzende die Haltung der „Holzarbeiter-Zeitung“ in der Frage des Maschinenmeisterkonflikts bei der Firma Scherl nicht teilte. Er hielt es nicht für angebracht, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ schon während des Konfliktes ihre Stellung präzisieren habe; das habe nachher besser geschehen können. Die prinzipielle Seite der Frage, ob die Solidarität der Arbeiter höher steht oder eine getroffene Abmachung, schritt Leipart, wenigstens soweit aus den Zeitungsberichten zu ersehen ist, nicht an.

Ueber die Lohnbewegungen des Verbandes referierte Neumann. Der Arbeitgeber-Schutzverband schlage jetzt andere Wege ein. So verlange er für die zentrale Schlichtungskommission wieder einen unparteiischen Vorsitzenden. Bei den Kämpfen der Zukunft seien Kompromisse mit den Arbeitgebern nicht mehr möglich. Es handle sich bei den Arbeitgebern jetzt darum, ihre bevorrechtigte Stellung zu erhalten. Es gelte nun die Taktik für die kommende große Bewegung von der mehr abhängen als manche Mitglieder dächten, danach einzurichten. Vor allem müsse mehr Disziplin von den Mitgliedern erwartet werden als bisher. In der Debatte über die Lohnbewegung wurde Klage geführt, daß der Metallarbeiterverband bei Bewegungen, wo er die Mehrheit der Beteiligten stelle, die Holzarbeiter oft genug nicht frühzeitig benachrichtige. Zum Punkte Lohnbewegung wurden einige Anträge angenommen, die besagen, daß 1) Akkordtarife Teile des Tarifvertrages bilden sollen, 2) die Löhne ungelerneter Arbeiter mehr berücksichtigt werden, 3) daß bei Montagen Firmen, die in einem Vertragsverhältnis mit dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverband stehen, die benötigten Leute durch den Verband arbeitsnachweis am Montageorte zu beziehen haben. Dem Vorstande zur Erwägung überwiesen wurden dann noch einige Wünsche, die sich auf die Drucklegung der Entscheidungen der Zentralvorstände in Tariffachen und auf die Einbeziehung der Vororte in die Tarifgebiete beziehen.

Von ziemlicher Tragweite für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Hauptkasse war ein Beschluss, daß die Zahlstellen von je 5 Pfg. wöchentlichen Lokalbeitrag 1 Pfg. an die Hauptkasse abzuführen haben. Dieser Beschluss wurde nach längerer Beratung der Angelegenheit durch eine besonders eingesetzte Kommission und nach einer ausgiebigen Diskussion mit 155 gegen 19 Stimmen angenommen. Der gemachte Einwand, daß einzelne Zahlstellen, z. B. Berlin, dadurch in eine bedrängte Lage kämen, wurde durch die Erklärung abgetan, daß mancherorts die Lokalzuschläge zu den Unterstützungen viel zu hoch seien. Hier müsse der Hebel angelegt werden.

Die Regelung der Arbeitszeit im Holzgewerbe behandelte als Referent ebenfalls Neumann. Die neunstündige tägliche Arbeitszeit müsse als Höchstarbeitszeit gelten. Der freie Samstagnachmittag sei nicht eher zu erstreben, bis der Achtstundentag erreicht wäre. Der letztere Gegenstand beherrschte die ganze Diskussion. Die Anhänger des freien Samstagnachmittags verteidigten ihre Stellung recht wirkungsvoll. Das hatte zur Folge, daß man in der Resolution nicht mehr den Achtstundentag als Voraussetzung für den freien Samstagnachmittag festlegte, sondern letzteren schon dann akzeptiert,

### Barmen und das Bergische Land.

Von D. Knebel-Barmen.

Barmen ist noch jung als Gemeinwesen. Zuerst nennt das Hebräer des Klosters Werden aus dem Jahr 1070 den Hof „Barmen“, gebildet mit „Hof an den Lahnschwällen“, indem der Hof „Barmen“ eine Abgabe von 6 Denaren = M. 1,40 Silberwert an den den Kloster Werden gehörigen Hof Holter zu entrichten habe. Aus der vorherigen Heidenzeit fehlt jede Spur. Eine gewisse urindische Erwähnung datiert aus dem Jahre 1245 in den Barmenbüchern, durch welche die Güter „De Barme“ vom Grafen Adolph I. von Ravensberg an Herzog Heinrich von Limburg, Graf von Berg, veräußert wurden. Die Geschichte des Bergischen Landes ist indes viel weiter zurück noch zu verfolgen. Altenberg (Erbstifts Dom), Schloß Burg sind viel älter. Schon die Römer sind von Köln über Barmen gekommen, Dortmund an die Weser gezogen, also mitten durchs Bergische; ihre einstige Herrschaft, sowie Lagerplätze sind noch vorhanden. Auch Karl der Große wird denselben Weg für seine Heereszüge gegen die Sachsen genommen haben.

Als das erste rein ländliche, beginnt im 15. Jahrhundert Industrie Zeit zu setzen, die Gewerkschaften. Die praktischen Wirtschaften an beiden Seiten der Wupper sind die ursprünglichen guten Eigenschaften des Buppertales zum Bleichen waren die äußere Ursache. Als dann im Jahre 1521 durch Ausbreitung der münchener Linie der Grafen von Berg die Herrschaft des Landes mit Cleve, Jülich, Aachen und Ravensberg unter dem Jungheiligen Johann III. erfolgte, erwiderte die Bürger von Eisenberg und Barmen von letzteren 1527 das Privilegium der Gewerkschaft, nach dessen Eingetragene andere Güter gebracht werden durften, als in Eisenberg-Barmen. 1527 ist somit das Geburtsjahr der weitverbreiteten Buppertaler Textilindustrie.

Der allgemeinen industriellen Entwicklung entsprechend, begann Anfang des 18. Jahrhunderts die eigentliche Industrialisierung der Textilindustrie. Es wurde nicht nur Garn gesponnen, sondern auch verarbeitet. Die Herstellung von Zwilch (Gewandstoff) begann, 1763 folgten Eisenwaren, 1770 Spinnerei und Wollen, 1775 Eisenwaren und Eisen, 1785 Textilindustrie. Inzwischen entstanden neben der Bleicherei die Spinnerei, Färberei, Appretur, Weberei, Mäslerei (Kleider) und Färberei, Kerben, Lizen und Spinnerei. Die beiden letzteren gehen der Textilindustrie heute noch ihre Energie.

Als dieser Entwicklung der Industrie nahmen die soziale Bewegung, die schon in der Zeit der ersten Gewerkschaften charakteristische Züge hatte, an. Die soziale Bewegung ist die Bewegung der Arbeiter. Die soziale Bewegung (sozialdemokratische Bewegung) — Bericht vom Arbeiterkampf der Arbeiter, den die sozialdemokratische Bewegung anführt. Der Kampf der Arbeiterbewegung gegen die Gewerkschaften Ende des 18. Jahrhunderts entspricht sich zu vergleichen der Arbeiterkampf (Kampf der Arbeiter), indem die Regierung die Kampf am 5. Dezember 1863 aufhob und alle Privilegien aufhob. Die Zeit der weiteren industriellen Produktion begann. Zwei Jahre nach dem Beginn, in Richtung des Landes im ganzen nicht ab,

sondern zu. Aber die sozialen Unterschiede wurden mangels Schutz des Schwächeren erschreckend groß. In vier Jahrzehnten (bis 1830) wurde die Klasse des nordem so leistungsstarken und gesunden Volkes körperlich degeneriert. Der Beweis lieferte 1828 das Rekrutierungsgesetz des preussischen Generals von Horn, der in seiner Werbung an das Kriegsministerium mitteilte, daß die überwiegend lange Arbeitszeit in den Webereien und Spinnereien nicht nur der Männer, sondern auch fast aller Frauen und Kinder, und das durch den hohen Lohn bedingte mangelnde Essen dazu geführt habe, daß die vorchristliche Anzahl der Müßiggängerlichen aus dem Bergischen Lande nicht aufgehoben werden könne.

Die Entwicklung ist dann wie überall, so auch hier fortgeschritten. Erste Fortschritte der Technik und Arbeitserleichterung im einzelnen stärkere Ausprägung des Fabrikcharakters durch Eingreifen von Arbeitszeigen, z. B. der Leinwanderei und Ausbildung der alle übrigen Fertige beherrschenden Bandweberei und Riemenweberei (Fischerei) und eine immer stärker Formen annehmende soziale Bewegung des Arbeiterstandes. Da kam Ferdinand Lassalle. In kurzer Zeit fanden seine Ideen Eingang. Dreiviertel der Mitglieder seines Kreises war er sich hier. Sein Sozialismus, grundsätzlichen von dem heutigen, und vor allem von der Arbeiterbewegung, teils als längerlicher, teils als konservativer Sozialismus verstanden, wurde zur herrschenden Meinung der Klasse. Den „Kampf“, den ersten Sozialisten in Deutschland ins Parlament gewählt zu haben, sollte das Buppertal bekommen, denn 1867 sagte Dr. von Schweiger über seinen bürgerlichen Gegner. Bei der Wahlkampagne der Arbeiterbewegung konnte es allerdings nicht ausbleiben, daß ein großer Teil sehr bald wieder andere Wege ging. Die von jeher im Bergischen gewohnte Religiosität des Volkes zeigte in dem Moment aus der Sympathiestellung in die Kampfbewegung zum Sozialismus treten, als dieser radikale Sozialismus sich zum Marxismus entwickelte, schloß sich die heutige Sozialdemokratie vom Volk in seiner wahren Bedeutung erkannt wurde. Das Ende der Arbeit ist in seiner schärfsten Form, hier Religiosität, dort Sozialismus und Atheismus, ein Dazwischen gab in der Klasse bald nicht mehr. Daraus erklärt sich der unerbittliche Widerstand in dem geflügelten gewordenen Wort: das fromme Buppertal — eine Hebung der Sozialdemokratie. Es heißt hochentwickelte Industrie und übermüde Arbeiterbevölkerung, weshalb es von selbstbewusster Intelligenz der Arbeiter zeigt, daß ein großer Teil derselben trotz der gewaltigen agitatorischen Überlegenheit der Sozialdemokratie nicht in die Fänge der sozialdemokratischen Propaganda fiel, vielmehr gerade aus der Arbeiterbewegung heraus zuerst ein heftiger Widerstand gegen diese entstand. Zwei Jahre nach dem Beginn der sozialdemokratischen Bewegung, die sich gegen den Sozialismus als gegen Atheismus, zu erklären. Dennoch gelang es der Sozialdemokratie, die Arbeiterbewegung an der Lösung sozialer Probleme. Dennoch habe ihre Arbeit einen guten Erfolg, sie bedekte die reinliche Erhaltung der Geister.

Die 60er Jahre brachte eine Wendung durch das Entstehen der christlichen Arbeitervereine, die neben religiösen Aufgaben

vor allem die Arbeit an der sozialen Frage zur ihrigen machten. Die Erkenntnis brach sich Bahn, daß dem Kampf gegen die Sozialdemokratie in rein geistiger Beziehung eine Bewegung zur materiellen Hebung des Arbeiterstandes parallel gehen müsse. Die Bahn für die Einführung der christlichen Gewerkschaften war damit geebnet, die bei ihrer konfessionellen und politischen Neutralität, und ohne Kampforganisationen gegen die Sozialdemokratie im eigentlichen Sinne zu sein, die beste Gewähr für praktische Interessensvertretung der Arbeiter einerseits, und für die Freiheit der Betätigung der Arbeiter in konfessioneller und politischer Beziehung andererseits boten und dabei das Festhalten an der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zum Prinzip erhoben. So sah denn das Jahr 1900 in rascher Folge die Gründung fast aller christlichen Gewerkschaften im Buppertal.

Es war höchste Zeit, fast schon zu spät, und nur die größten Anstrengungen und Kämpfe haben den christlichen Gewerkschaften ihre heutige nicht mehr zu erschütternde Position im Buppertal gebracht. Denn in der Zeit von 1870—1900 hatte die Ausbildung der Industrie rapide Fortschritte gemacht, der hauswirtschaftliche Charakter der Produktion (Haushandwerkerei) schwand mehr und mehr, die sozialen Gegensätze nahmen zu. Der Klassenkampfgedanke trat mehr und mehr sein Schreckensregiment an, wilde Streiks, wüste Agitation der Sozialdemokratie in Fabrik und Volksversammlungen beförderten zwar die Geschäfte derselben, schädigten aber die Interessen der Arbeiterklasse aufs empfindlichste, da naturgemäß die Unternehmer den propagierten Kampf bis aufs Messer aufnehmen mußten. Die nunmehr zwölfjährige Arbeit der christlichen Gewerkschaften hat eine bedeutende Wendung zum Besseren herbeigeführt, denn die sozialdemokratischen Gewerkschaften sind heute gewonnen, die christlichen Gewerkschaften nicht nur anzuerkennen, sondern die Durchführung von Lohnbewegungen nach deren Grundsätzen, d. h. nach rein wirtschaftlichen Motiven vorzunehmen. Die Theorie des Klassenkampfes hat praktisch seine Bedeutung verloren, der Tarifgedanke ist an seine Stelle getreten.

Die Freundschaft der Arbeitgeber ist den christlichen Gewerkschaften nicht geworden, von Ausnahmen abgesehen, da das praktische Wirken der christlichen Gewerkschaften auf die Hebung der materiellen und geistigen Lage der Arbeiter gerichtet ist. Die Erkenntnis wird aber auch in diesen Kreisen kommen, daß die Erzielung einer möglichst guten Lage für den Arbeiterstand einerseits und das verständnisvolle Zusammenarbeiten aller in der Industrie tätigen Faktoren, vor allem Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen, soweit letztere auf nationalem Boden stehen, in allen, die Existenz und das Gedeihen der Industrie betreffenden Fragen, z. B. der Kolonialfrage fürs Textilgewerbe, andererseits eine unumgängliche Notwendigkeit ist, im Interesse aller Beteiligten liegt.

Heute ist die bergische Industrie Weltindustrie. Solingen, Stahlwaren, Remscheid Werkzeuge, Lennep Luch und Barmen Bänder, Lizen und Spinnerei werden in allen Erdteilen gebraucht. Ein tüchtiger Kaufmannsstand, ein intelligenter Arbeiterstand, diese beiden haben es geschaffen. Lassen wir, daß gegenseitiges Berichten der Industrie des bergischen Landes eine gute Zukunft und der Arbeiterklasse eine gesicherte Existenz und damit Freude am Dasein und am Schaffen bringt.

wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße ver-  
kürzt ist. Den Stuttgarter Mitgliedern, die entgegen den ver-  
traglichen Abmachungen für die Verkürzung der Arbeitszeit  
an den Samstagen sich festlegten, wurde in einer Resolution  
gründlich der Kopf gewaschen. Bekanntlich ist das Ausschluß-  
verfahren gegen diese Mitglieder eingeleitet. Wohl um die  
Anhänger des freien Samstagnachmittags nicht allzusehr zu  
bräutern, soll Neumann nach Stuttgart reisen und die Sache  
eintrücken. Der Essener Delegierte Puls hielt es bei dieser  
Gelegenheit angebracht zu erklären, daß der Kampf um die  
Verkürzung der Arbeitszeit im rheinisch-westfälischen Industrie-  
gebiet durch die „lieben Brüder in Christo“ sehr erschwert  
werde. Wahrscheinlich verwechselte Puls die Mitglieder  
unseres Verbandes mit denen seiner Organisation.

Der Verbandsvorsitzende hielt ein Referat über die Ar-  
beitsnachweisfrage. Er legte eine Resolution vor, die sich  
auf das Obligatorium verweist und die Umgehung des pari-  
tätischen Nachweises dem Tarifbruch gleich erachtet. Die  
Resolution wurde einstimmig angenommen. Der Münchener  
Hausleiter sprach dann noch über das Rekrutierungsgebiet des  
Verbandes, wobei auf die Grenzstreitigkeiten mit anderen Ver-  
bänden verwiesen wurde.

Von den Beschlüssen des Verbandstages sind noch zu  
erwähnen: Den weiblichen Mitgliedern über 17 Jahren sind  
bei der Hälfte der Beiträge zwei Drittel der Streikunter-  
stützungssätze zu zahlen. Dem Verbandssekretär Neumann  
wurde das Gehalt seines Vorgängers, 3000 Mk., bewilligt.  
Das Endgehalt des Verbandsvorsitzenden wurde auf 4000 Mk.  
festgesetzt. Die Beamten, die bereits das Höchstgehalt erreicht  
haben, sollen für weitere zwei Jahre noch eine jährliche  
Steigerung von 10 Mk. pro Monat erhalten. Der nächste  
Verbandstag soll in Dresden stattfinden.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerk-  
sam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 28.  
Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. Juli bis 13. Juli fällig ist.

Aus Anlaß des VII. Verbandstages sind die Bureau-  
räume der Geschäftsstelle des Verbandes am 14., 15., 16.,  
17. und 18. Juli geschlossen. Notwendige Bestellungen  
wollen die Zahlstellen vor dieser Zeit machen.

Während des Verbandstages sind wichtige Mitteilungen  
an die Adresse des Kollegen G. Kurtscheid, z. St. Barmen,  
Stadthalle, zu richten.

Verbandsmitglieder, die an den Verhandlungen des  
Verbandstages teilnehmen wollen, haben gegen Vorzeigung  
ihres Mitgliedsbuches Zutritt.

Die Nr. 29 des Organs wird bereits am  
15. Juli versandt. Aus diesem Grunde ist be-  
reits am Samstag, den 13. Juli, mittags 12 Uhr  
Redaktionsluß.

In brieflichem Verkehr mit den Verbandsadressen ist  
zu beachten, daß alle Schriftstücke die genaue Adresse des  
Abenders enthalten und mit Zahlstellenstempel versehen sein  
müssen.

Verlorene Mitgliedsbücher. Verloren wurden die Mi-  
gliedsbücher Nr. 11475, 24326 und 63968 auf die Namen  
Fritz Horstmann, Emil Buschmann und Heinrich  
Büttgen lautend. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

### Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der  
Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsluß einen Bericht über  
den Stand der Bewegung einzusenden.

#### Der Zuzug ist fernzuhalten von

Lifflern, Drechslern, Bildhauern, Polierern und Holzarbeitern aller  
Branchen nach Schönlaube, Wörth a. M. (S. Fuchs).  
Lifflern und Maschinenearbeitern nach Dülken, Wesel,  
Kadevornwald, Kevelaer, Datteln, Westf., Verne  
(Zillmann), Selm (Wellenkamp), Jbberbüren, Cleve  
(Firma Kleindorp, S. m. S. H.).  
Stückmachern, Maschinenearbeitern und Lifflern, Görlitz  
(Waggonfabrik).

Eäger nach Markt a. Inn.  
Stadlerarbeiter nach Wald.  
Kobellschreiner nach Hannover, Düsseldorf (Oeding).  
Kerndorfer nach Traillsdorf.

**Tarifabschluß in Landshut.** Die unter der Leitung des  
Arbeitgebervertreters Herrn Knöllinger-Münchberg geführten  
Einigungsverhandlungen im hiesigen Schreinergerwerbe führten  
zum Abschluß eines vierjährigen Tarifvertrages. Erreicht  
wurde folgendes: Arbeitsdauer 55 Stunden in der Woche.  
Lohnerhöhung 6 Pfg. die Stunde innerhalb der Tarisdauer.  
Die Mindestlöhne betragen vom dritten Gehilfenjahr an so-  
weit 57 Pfg., steigend auf 40 Pfg., vom 28. Lebensjahre an  
40 Pfg. sofort, steigend bis zum Jahre 1915 auf 43 Pfg.  
die Stunde. Für Ueberstunden werden 10 Pfg., für Nach-  
mittags- und Feiertagsarbeit 25 Pfg. Zuschlag bezahlt. Die Zulage  
für Auswärtsarbeiten beträgt ohne Ueberstunden 75 Pfg.  
und bei Notwendigkeit des Uebernachtens 2 Mark im Tag.  
Damit ist nun endlich auch Landshut in die Reihe jener  
Orte eingereiht, wo der Schreiner geregelte Lohn- und  
Arbeitsverhältnisse vorfindet.

Die Lohnbewegung in Jbberbüren ist in der Haupt-  
sache beendet. Mit den Meistern Thedick, Meier, Niehaus,  
Hübner, Meiring und Bringemeier wurde eine Einigung  
erreicht, und erhalten die Kollegen 2 bis 5 Pfg. Lohnzuschlag  
pro Stunde. Bei drei Meistern wird außerdem die Arbeits-

zeit um 3 Stunden pro Woche verkürzt. Ein Erfolg wird  
in Jbberbüren sehr erschwert durch die zahlreichen Klein-  
und Alleinmeister. Zu einem Vertragsabschluß ist es bei  
der Uneinigkeit der Arbeitgeber nicht gekommen. Auch sind  
noch einige Meister vorhanden, die sich zu Zugeständnissen  
nicht bereitfinden. Der Zuzug ist deshalb noch fernzuhalten.

**Streik in Datteln.** Nachdem die Tarifverneuerung im  
rheinisch-westfälischen Industriegebiet vollzogen ist, glaubten  
unsere Kollegen in Datteln die Zeit für gekommen, auch hier  
einen Tarif abzuschließen. Doch hielten die Arbeitgeber es  
nicht für nötig, auf die eingereichten Lohnforderungen zu  
antworten. Die Kollegen haben daraufhin gekündigt und am  
6. Juli sämtlich die Arbeit niedergelegt.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Cham.** Eigenartige Praktiken, um die Organisation der  
Arbeiter zu zerrümmern, werden hier in der Altenfabrik Holz-  
wollfabrik von dem Inhaber Herrn Raab angewandt. Die  
Arbeiter, die zu den schlecht entlohten Arbeiter in der Cham-  
er Gegend gehören, sie erhielten bisher den „hohen“ Stundenlohn  
von 24 Pfennig, hatten sich vor einigen Wochen unserem Verbands-  
angehörigen. Als dies Herr Raab zu Ohren kam, ließ er am  
Freitag den 29. Juni, jeden Arbeiter einzeln auf das Kontor  
kommen und ihm erklären: „Wenn Du nicht sofort aus dem Ver-  
bande austriffst, bist Du entlassen; erklärst Du aber durch Unter-  
schrift, daß Du dem Verbands nicht mehr angehören willst so erhältst  
Du die Stunde 2 Pfennig mehr Lohn.“ Auf diese Art und  
Weise hat sich der Herr die Unterschriften seiner sämtlichen Ar-  
beiter erpreßt. Wenn der Herr aber meint auf solche Art und  
Weise könnte er den verhassten Zentralverband christlicher Holz-  
arbeiter in seiner Fabrik zerrümmern, täuscht er sich gewaltig.  
Das haben schon andere Leute, die früher aufgestanden sind wie  
dieser junger Herr, versucht mit dem Erfolge, daß sich die Arbeiter  
erst recht organisiert haben. Genau so wird es auch dem Herrn  
Raab gehen. Den Arbeitern und auch den übrigen Cham-er Ar-  
beitern rufen wir zu: Jetzt erst recht! 200 Mitglieder hat unsere  
Organisation bereits am Orte. Manch harter Strauß haben wir  
schon ausgefochten und die Erfolge sind nicht ausbleiben. Auch  
die Praktiken des Herrn Raab, die wir lediglich seiner jugend-  
lichen Unerfahrenheit zurechnen, werden die Arbeiter nicht von  
der Organisation fernhalten. Für seine Arbeiter gilt es erst recht:  
Sine in den Verband!

**Verne b. Dortmund.** „hängt euch das Dingen (gemeint war  
das Tarifmuster) auf das Sch... haus, dann habt ihr daselbe  
den ganzen Tag vor der Nase.“ — Mit dieser gemeinen Redens-  
art warlele der Herr Hausunternehmer Zillmann unseren Kollegen  
auf, als diese auf Grund eines Tarifvertrages ihre Lohn- und  
Arbeitsverhältnisse geregelt wünschten. Ähnliche Aeußerungen  
waren schon gefallen von Seiten des Herrn Zillmann bei Vor-  
stellungwerden des Verbandsvertreters. Trotzdem die große Mehr-  
zahl der Kollegen von Verne bereits unter tariflichen Bestimmungen  
arbeiten, scheint Zillmann es mit seinem Herrenstandpunkt nicht  
vereinbaren zu können, seinen Leuten auf diesem Gebiete auch  
nur einen Schritt entgegen zu kommen. Zudem werden den  
Kollegen bei Zillmanns Arbeiten zugewendet, von denen das An-  
sehen der Gesamtkollegenchaft es uns verbietet, sie hier zu nennen;  
von Berrichtung von Zimmerer- und Handlangerarbeiten, Zement-  
abladen u. ganz zu schweigen. Die Kollegen im Lande ersehen  
hieraus, wie notwendig gerade bei Herrn Zillmann die Regelung  
der Verhältnisse war. Da auf gütlichem Wege dieses unmöglich,  
reichten die Kollegen geschlossen die Kündigung ein und traten am  
Samstag den 29. Juni in den Ausstand. Dieses schenkt Herrn  
Zillmann ganz aus der Fassung gebracht zu haben. Ausdrücke  
wie „Sui, dat de hule Wande weg is“, sind noch die gelindesten.  
Außerdem ist die Aeußerung des Herrn Zillmann, daß er dafür  
sorgen werde, daß die Kollegen zwei Stunden im Umkreis keine  
Arbeit wieder bekommen würden, charakteristisch, wenn man be-  
denkt, daß Herr Zillmann Kollegen vor sich hat, die 10 Jahre bei  
ihm arbeiten. — Eine eigenartige Rolle spielt bei der Ge-  
legenheit der Innungsmeister Schütte aus Dortmund. In einer  
der letzten Versammlungen der Dortmunder Innung wurde so  
lebhafte Lage darüber geführt, daß die Gewerkschaften den Meistern  
in den Großstädten stets mit Lohnerschöpfung kämen, dabei um  
die Verhältnisse auf dem Lande sich wenig kümmerten. So sollte  
es hauptsächlich ein Meister aus Verne gewesen sein, der die  
Stadt Dortmund mit billigen Arbeiten überschwemmte. Nunmehr  
da die Gewerkschaften nach dieser Seite hin Remedur schaffen  
wollen, geht ein Dortmund-er Innungsmeister hin und versucht  
den Verner Unternehmer aus der Fassung zu reißen. Die Innung  
braucht auf diesen Mann nicht Fuß zu sein. Unsere Kollegen  
auf dem Lande mögen aus dem Geschwür lernen. Die so-  
genannten patriarchalischen Verhältnisse sind zur heutigen Zeit  
eben nur noch Kartenhäuser. Fordert man seine Rechte, dann  
ist der Zusammenbruch da. Drum seien wir einig und schließen  
wir uns der Organisation immer fester an, dann kann auch der  
realnärteste Arbeitgeber den gerechten Forderungen der Arbeiter  
nicht dauernd entgegen treten.

## Krankengeldzuschusskasse.

### Krankenkasse.

Die Generalversammlung  
findet am 14. Juli 1912, nachmittags 2 Uhr, im evangelischen  
Bereinshaus zu Barmen, Zimmer 27, statt.

Die Tagesordnung ist folgende:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Anträge auf Aenderung der Statuten.
3. Unserer Verarbeitung für die Kasse.
4. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
5. Verschiedenes.

Der gedruckte vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Kasse  
in 1910/1911 findet sich im Verbandsberichtsbericht Seite 55. Nach-  
folgende Kassenmitglieder wurden zu Delegierten gewählt und diese  
hiermit zur Teilnahme an der Generalversammlung eingeladen.

Karl Weigelt, Berlin; Georg Bräuner, München;  
Heinrich Ebert, Würzburg; Ludwig Berking, Mainz;  
Klemens Wellmann, Bonn; Ignaz Fladung, Köln; Franz  
Kuff, Essen; Clemens Kerkeling, Gelsenkirchen; Fritz Hille,  
Dortmund; Joseph Reher, Münster; Willy Biel, Delmenhorst;  
Erich Warkke, Schönlaube; Joseph Rocouret, Striegau;  
Jakob Schiffer, Heddinghausen; Kaspar Egger, Kempen;  
Joh. Hausenbauer, Freiburg; Heinrich Dirschmann,

Krefeld; Christian Schirz, Bochum; Wilhelm Hed, Frankfurt;  
Hubert Erpenbeck, Nürnberg.

Die Absendung eines Abzugs dieser Zellen an die Delegierten  
ist so zeitig erfolgt, daß die statutarische Frist gewahrt bleibt. Die  
Teilnehmer an der Generalversammlung, welche von oder über  
Wohn kommen, fahren zweckmäßig gemeinsam mit dem Zug  
12<sup>1</sup> Uhr ab Köln Hauptbahnhof, Gleis 8.

### Anträge

#### zur Generalversammlung der Krankengeldzuschusskasse

Zu § 1.  
1. Vorstand: Die beiden Worte: „Eingeschriebene Hüf-  
kasse“, sind zu streichen. Statt dessen ist zu setzen: Sie ist ein  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Ihr Geschäftsgebiet er-  
streckt sich auf das deutsche Reich.

Zu § 2.  
2. Vorstand: Hinter dem Satz: „Ausgetretene Mitglieder  
anderer Krankenkassen“ soll eingeflammet werden: „(Versicherungs-  
vereinen auf Gegenseitigkeit).“

3. Vorstand: Der letzte Absatz des § 2 ist dem vorletzten  
Absatz so anzuschließen, daß beide einen geschlossenen Absatz bilden.

4. Essen: Der § 2 Absatz 5 soll lauten: „Mitglieder anderer  
Krankenkassen können ohne Karenzzeit und ohne ärzt-  
liche Untersuchung zu der Kasse übertreten usw. wie bisher.  
Ein Eintrittsgeld wird von diesen Mitgliedern nicht erhoben, je-  
doch ist in solchen Fällen von den Uebertretenden eine schriftliche  
Erklärung abzugeben, daß sie mit keinem chronischen Leiden be-  
haftet sind. Sollten hierbei unwahre Angaben gemacht werden,  
so steht diesen Mitgliedern kein Anspruch auf Unterstützung zu.“

5. Düsseldorf: Dem letzten Satz wird angehängt: Auch  
fällt bei diesen Mitgliedern die Karenzzeit von zwölf Wochen weg.

6. Krefeld: Kollegen, welche aus anderen Verbänden über-  
treten, können bis zum 45. Jahre mit Genehmigung des Zentral-  
vorstandes als Mitglied zugelassen werden.

7. München: Zusatzantrag: und gewährt vom Tage  
des Uebertretens ab, die in § 15 vorgesehene Unterstützung.

Zu § 4.  
8. Vorstand: Dem ersten Absatz ist anzufügen: Die Mit-  
gliedschaft beginnt mit dem Tage der Aufnahme durch den  
Zentralvorstand.

9. Vorstand: Der letzte Absatz soll beginnen: Dem Auf-  
zunehmenden ist vor der Aufnahme ein Exemplar der Satzung  
gegen eine besonders auszufertigende Empfangsbcheinigung  
zu verabsorgen.

10. Vorstand: Im gleichen Absatz sollen die beiden Worte  
„Statuten — und“ fort.

Zu § 6 lit. b.  
11. Vorstand: Statt „vier“ ist „acht“ zu setzen.

Zu § 6 lit. c.  
12. Vorstand: Statt „weiteren“ ist „dritten“ zu setzen.

Zu § 6 lit. f.  
13. Vorstand: Hinter „Ist“, soll „wiederholt“ ein-  
geschaltet werden.

14. Vorstand: Dem § 6 ist anzufügen: Der Ausschluß kann  
nur innerhalb eines Monats erfolgen, nachdem der Zentralvor-  
stand von der die Ausschließung begründenden Tatsache Kenntnis  
erlangt hat, spätestens aber (sofern der Ausschluß wegen des unter  
§ 6 lit. g. Genannten erfolgt) innerhalb zweier Jahre nach  
der Aufnahme. Ist die Aufnahme durch arglistige Täuschung er-  
wirkt, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 123, 124 des  
Bürgerlichen Gesetzbuches).

Der Ausschluß muß erfolgen bei einem Beitragsrückstande  
von mehr als 13 Wochen.

Zu § 7.  
15. Vorstand: Der Paragraph erhält folgende Fassung:  
Ueber den Ausschluß beschließt der Zentralvorstand. Gegen  
den Ausschluß ausserordentliches Bescheid des Vorstandes steht  
dem Mitgliede binnen vierzehn Tagen nach der Zustellung die  
Beschwerde an ein Schiedsgericht zu. Dieses besteht aus dem je-  
weiligen ersten Vorsitzenden des Zentralverbandes christlicher Holz-  
arbeiter Deutschlands und aus dem jeweiligen ersten Kassierer  
der Kasse der Verwaltungsstellen Köln und Düsseldorf. Das  
Schiedsgericht hat die Beschwerde innerhalb dreier Monate zu er-  
ledigen. Die Klage im ordentlichen Rechtskreis ist erst zulässig,  
wenn die Beschwerde von dem Schiedsgericht zurückgewiesen ist.

Die Ausschließung tritt in Kraft mit dem Tage des Empfanges  
des Ausschließungsbescheides. Die Berufung hat keine auf-  
schiebende Wirkung. Wird die Entscheidung des Zentralvorstandes  
aufgehoben, so tritt die Mitgliedschaft rückwirkend wieder in Kraft.  
Ausgeschlossene Mitglieder bleiben bis zum Tage des Aus-  
schlusses zur Zahlung der fälligen Beiträge verpflichtet; im Falle  
des Wiedereintritts haben sie die für neue Mitglieder maßgeben-  
den Bedingungen zu erfüllen.

Zu § 12.  
16. Nachen: Mitglieder, welche das 35. Lebensjahr über-  
schritten haben, sind für die 4. Klasse nicht mehr zuzulassen.

17. Köln-Chrenfeld: Der Uebertritt in höhere Klassen  
ist den über 40 Jahre alten Mitgliedern nicht mehr zu gestatten.

Zu § 15.  
18. Köln: Das Krankengeld wieder für den siebten Tag in  
der Woche zu bezahlen, oder: Bei länger wie vierzehntägiger  
Krankheit das Krankengeld für die ersten drei Tage nachzuschlagen.

19. München: Als Krankengeld wird den Kassenmitgliedern  
im Falle einer durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähig-  
keit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden  
Kalendertag ein je nach der Sonntage, ein Krankengeld  
gewährt.

20. Bochum: Als Krankengeld wird den Kassenmitgliedern  
im Falle einer durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit  
vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung für jeden  
Kalendertag gewährt:

1. Kl.	0,75 Mk. pro Tag,	5,25 Mk. pro Woche
2. "	1,10 " " "	7,70 " " "
3. "	1,65 " " "	11,55 " " "
4. "	2,00 " " "	14,00 " " "

Wer länger als 14 Tage krank feiert, erhält das Krankengeld vom ersten Tage an.

21. Goessfeld: Einführung einer Sterbekasse oder Erhöhung des Krankengeldes.

22. Gön-Schrenfeld: Sterbegeld ist einzuführen.

23. Münster: Als Krankengeld wird den Kassenmitgliedern im Falle einer durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Kalendertag einschließlich der Sonntage ein Krankengeld gewährt usw.

24. Bonn: Sobald der Reservefond seine gesetzlich vorgeschriebene Höhe erreicht hat, ist das Krankengeld für 7 Tage pro Woche zu zahlen, und die Karenzzeit wird auf einen Tag beschränkt.

25. Düsseldorf: Das Krankengeld ist bei den jetzigen Sätzen für sieben Tage der Woche zu gewähren. Wird ein Mitglied nach beendeter Krankheit innerhalb sieben Tagen wieder erwerbsunfähig, so fallen die Karenztage weg.

26. Nischaffenburg: Vom ersten Tage an wird ein Krankengeld gewährt. Ober: Für jeden Tag, einschließlich der Sonntage, wird ein Krankengeld gewährt nach den bisherigen Sätzen.

27. Grefeld: Als Krankengeld wird den Kassenmitgliedern, im Falle einer durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit mit dem ersten Tage nach dem Tage der Erkrankung, ausschließlich der Sonntage, ein Krankengeld gewährt. Dieses beträgt . . . wie bisher.

Während der Dauer der Krankheit werden keine Beiträge erhoben.

28. Berlin: Im Falle der Erkrankung sind die Mitglieder von den Beiträgen befreit.

29. Offenbach: Als Krankengeld wird den Kassenmitgliedern im Falle einer durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit vom dritten Krankentage ab, ausschließlich der Sonntage, ein Krankengeld gewährt.

Die Krankenunterstützung wird, ausgenommen die zwei ersten Krankentage, für die Dauer der Krankheit, längstens aber für 26 Wochen gewährt.

30. Münster: Im Absatz 3 ist der Passus: „Empfänger von staatlicher Invalidenrente haben auf die vorstehenden weiteren Unterstützungen keinen Anspruch“ zu streichen.

Zu § 18.

31. Berlin beantragt folgende Fassung: Die Mitglieder haben ihre Erkrankung spätestens binnen drei Tagen, unter Beibringung eines durch den behandelnden Arzt (der Jannung oder Ortskassier) ausgegebenen Krankenscheines dem Kassierer der Verwaltungsstelle vorzulegen. Mitgliedsbuch ist mitzubringen. Dasselbe bleibt während der Krankheitsdauer in Händen des Kassierers der örtlichen Verwaltungsstelle.

Der zweite Absatz des § 18 ist zu streichen.

Sollte die Verbeibaltung des § 18 zweiter Absatz unbedingt nötig sein, so wäre er so zu fassen: Der von dem örtlichen Kassierer verabsolgte Krankenschein ist dem behandelnden Arzt vorzulegen. Die Kosten, welche durch vorgenannte Unterschrift entstehen, werden von der Krankengeldzuschussklasse getragen.

Zu § 24.

32. Vorstand: Die Worte „Herrn Oberbürgermeister der Stadt Köln“ sind zu streichen und zu ersetzen durch: „Kaiserlichen Kassenamt für Privatversicherung in Berlin“.

Zu § 26.

33. Vorstand: Der Satz: „Ueber Beschwerden“ bis „endgültig“ ist zu streichen.

Zu § 28.

34. Vorstand: Die Worte: „ein Zeugnis des Bürgermeisters zu Köln“ sind zu streichen und dafür zu setzen: „eine Bescheinigung des Kaiserlichen Kassenamts für Privatversicherung in Berlin“.

Zu § 35.

35. Vorstand: Es ist dem letzten Absatz anzufügen: Geht diese Zeitung ein, aber wird sie für die Bekanntmachungen der Kasse ungenügend, so bestimmt der Vorstand bis zur nächsten Generalversammlung eine Ersatzzeitung.

Zu § 36.

36. Vorstand: Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Regeln. Die Regeln werden vom Vorstand eingeteilt und acht Wochen vorher im Verbandorgan bekannt gemacht.

Die Delegierten werden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Bei ungenügender Stimmenzahl findet Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Zu § 37.

37. Vorstand: Dem Paragraphen ist anzufügen: Den Delegierten wird Ersatz geleistet für die Fahrtkosten (dritter Wagenklasse) zum Tagungsort, sowie für etwa entgangenen Arbeitslohn. Als Ersatzbarer Auslagen wird den Delegierten ein Tagelohn von vier Mark gewährt. Solchen Delegierten, welche von anderer Seite Ersatz ihrer Fahrt- und Delegationskosten erhalten, wird keine Vergütung ausbezahlt.

Zu § 39.

38. Vorstand: Der Absatz 8 ist zu streichen. Es ist anzufügen: Änderungen der Statuten (Ziffer 5) und die Auflösung der Kasse (Ziffer 6) bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und haben dann Wirkung für alle Mitglieder.

Zu § 41.

39. Vorstand: Unter Ziffer 7 ist statt „Ortspolizeibehörde“ „Aufsichtsbehörde“ zu setzen.

Zu § 46 und 47.

40. Vorstand: Ein neuer Paragraph 46 ist wie folgt zu fassen:

„Bei der Auflösung erlöschen die zwischen der Kasse und deren Mitgliedern bestehenden Versicherungsverhältnisse mit dem letzten Tage des Monats, in welchem die Auflösung rechtskräftig genehmigt worden ist.“

Nach der Auflösung findet die Liquidation statt, die durch den Vorstand geschieht; doch kann die Generalversammlung auch andere Personen zu Liquidatoren wählen. Die Liquidatoren fassen ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Die Liquidatoren haben die Schlussrechnung aufzustellen und der Generalversammlung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Ergibt die Schlussrechnung einen Ueberschuss, so wird derselbe an die zur Zeit der Auflösung vorhandenen Mitglieder, welche der Kasse bereits mindestens zwölf Wochen vor dem Tage der Auflösung angehört haben, im Verhältnis der in diesen zwölf Wochen gezahlten Beiträge verteilt; doch kann die Generalversammlung welche die Auflösung beschließen hat, auch eine andere Verwendung beschließen. Die Verteilung darf nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Auflösung der Kasse erfolgen.

Ein etwaiger Fehlbetrag ist durch Nachschüsse zu decken, welche nach Maßgabe der in den letzten zwölf Wochen fällig gewordenen Beiträge zu bemessen und von allen Mitgliedern zu entrichten sind, welche der Kasse während dieser Zeit angehört haben.

Die Nachschüsse dürfen die Höhe eines Vierteljahrsbeitrages nicht übersteigen. Im übrigen finden die Bestimmungen der §§ 48-53 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.“

Diverses.

41. Düsseldorf: Die Krankengeldzuschussklasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter sucht Anschluss an eine große Krankenkasse.

### Gewerkschaftliches.

Die christlichen Gewerkschaften haben im Jahre 1911, wie die neueste Nummer des „Zentralblatt“ ausweist, eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen. Während ihre Mitgliederzahl zu Beginn des Jahres 316115 betrug, ist sie im Laufe desselben um 34459 auf 350574 gestiegen. Nimmt man den Jahresdurchschnitt, so ergibt sich gar eine Steigerung der Mitgliederzahlen um 45828, von 295129 auf 340957. Das ist eine Zunahme von 15,53 Prozent.

Auch die Einnahmen der Gesamtbewegung haben sich nicht unwesentlich gesteigert. Sie stiegen gegen das Vorjahr um 752648 Mk. auf 6243642 Mk. Zwei Verbände, die der Bergarbeiter und Metallarbeiter hatten eine Einnahme von über eine Million Mk.

In noch erheblicherem Maße als die Einnahmen ist das Vermögen der Verbände gestiegen. Die Steigerung betrug nicht weniger als 1502691 Mk. und ist damit das Vermögen der Verbände auf 7082942 Mk. angewachsen.

Die für Lohnkämpfe verausgabte Summe hält sich mit 1199598 Mk. ungefähr auf der Höhe des Vorjahres. An 1181 Lohnbewegungen waren 52139 christliche Gewerkschaftler beteiligt; an 366 Streiks und Aussperrungen 18490. In 367 Fällen wurden Tarifverträge neu abgeschlossen. Uebershaupt beteiligt sind die christlichen Gewerkschaften an 1122 Tarifen. Von den Arbeitskämpfen verliefen 148 mit vollem Erfolg, 127 mit teilweisem Erfolg, und 61 erfolglos. Für 30078 Mitglieder wurden Lohn-erhöhungen erzielt, die zwischen 0,50 Mk. und 9 Mk. die Woche schwanken. 8520 Mitglieder erhielten Arbeitszeitverkürzungen von

1/2 bis zu 6 Stunden pro Woche. So ergibt sich aus allen Zahlen ein Bild erfreulichen Aufstiegs und erfolgreicher Tätigkeit im Dienste der Arbeiterfrage.

Generalversammlung des Zentralvereins der Bildhauer. Trozdem die letzte Generalversammlung dieser Organisation den Beschluß gefaßt hatte, daß die diesjährige Generalversammlung in Coburg stattfinden sollte, hatte der Zentralvorstand nach München eingeladen. Maßgebend für diese Anordnung war das Stattfinden der Bayerischen Gewerkschau. Der von Zentralvorsitzenden Dupont gegebene Geschäftsbericht hat kein allgemeines Interesse. In der Diskussion wurde bemängelt, daß das Organ nicht genug getan habe, um die Feier des 1. Mai würdig zu gestalten. Eine längere Debatte entspann sich über den vom Zentralverein geführten Zentralarbeitsversicherungsplan zu den kommunalen Arbeitsnachweisstellen führte. Von Fall zu Fall soll der Zentralvorstand entscheiden, ob ein Verbandsarbeitsnachweis zu Gunsten des öffentlichen Nachweises fallen soll. Wie sich aus der Diskussion ergibt, hoffen die sozialdem. Gewerkschaften auf manche kommunale Arbeitsnachweise einen starken Einfluß zu gewinnen und größere Erfolge zu erzielen als mit eigenen Nachweisen. Ein Antrag der Ortsgruppe Meissen, 300 Mk. gelegentlich ein Festlichkeit entstandene Schulden zu bezahlen, lehnte die Generalversammlung ab. Eine Resolution, die sich gegen die „immer wiederkehrenden wilden Streiks“ wendet, fand einstimmig Annahme. In geheimer Sitzung beschäftigte man sich in einigen Fällen von Unterschlagungen, die auch in der letzten Berichtsperiode wiederum vorgekommen sind.

Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete die Auflösung des Zentralvereins, resp. dessen Anschluss an eine leistungsfähigere Organisation. Dazu waren 28 Anträge gestellt worden. Resigniert gestand der Zentralvorsitzende Dupont ein: „Ich gab eine Zeit, wo der Zentralverein der Bildhauer mit an der ersten Stelle der Gewerkschaftsbewegung stand. Heute müßte man lächeln. Unsere Schwächen sind kennlich.“ Für ihn kam nur der geschlossene Uebertritt in den sozialdem. Holzarbeiterverband in Frage kommen. Recht inkonsequent sind in dieser Frage einige Berliner Genossen: Sie lehnen eine Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband ab, fordern aber gleichzeitig die Hauptleitung der sozialdem. Gewerkschaft auf, eine Verschmelzung aller Gewerkschaften zu einer gemeinsamen Arbeiter-Union in die Wege zu leiten. Nach einer langen Debatte, bei der die alten Gesichtspunkte für und gegen die Verschmelzung ständig wiederkehrten, fand folgende Resolution Annahme:

„Nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse erscheint ein sofortiger Anschluss des Zentralverbandes der Bildhauer Deutschlands an eine größere Organisation noch nicht geboten. Jedoch erkennt die Generalversammlung an, daß eine Aenderung der Form unserer Organisation eine unausbleibliche Folge der Entwicklung ist, und daß eine solche Aenderung nur eine Frage der Zeit sein kann. Wenn auch darüber, wann der geeignete Zeitpunkt für eine solche Aenderung gekommen sein wird, Meinungen erheblich auseinandergehen, so dürfen doch die Mitgliederkreise immer zahlreicher auftretenden Wünsche nach Anschluss an eine größere Organisation schon jetzt nicht unbeachtet bleiben. Die Generalversammlung beauftragt den Zentralvorstand den geschlossenen Uebertritt in den Deutschen Holzarbeiterverband zur Diskussion zu stellen und innerhalb acht Wochen nach Erscheinen des Protokolls der Generalversammlung eine Abstimmung darüber herbeizuführen. Ergibt sich für den Uebertritt eine Zweidrittel-Majorität der Abstimmenden, sind die Verhandlungen über die näheren Bedingungen des Uebertritts mit dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes sobald wie möglich einzuleiten. Die vereinbarten Bedingungen sind einer außerordentlichen Generalversammlung zur Sanftionierung zu unterbreiten.“

Zweifelsohne wird die verlangte Zweidrittelmehrheit bei der Abstimmung erzielt werden. Damit wäre dann der Zentralverein der Bildhauer gewesen. In Anbetracht dessen könnte die Generalversammlung dann auch noch recht die Umzugsunterstützung neu einführen und eine Erhöhung der Höchstbezüge bei Streiks, sowie eine solche der Beamtengehälter beschließen.

### Adressenänderungen.

Selle. V. R. J. Dülmeland, Westercelle 101.

### Sterbekasse.

Wilhelm Josef Bremer, Drechsler, gestorben zu Aachen. Ruhe in Frieden!

### Anzeigen der Zahlstellen.

Zahlstelle Düsseldorf. Das Bezirks- und das Lokalsekretariat Düsseldorf haben nunmehr die Telefon-Nummer 8683. Die Büros befinden sich wie bisher Luisenstraße 371. Zureisende müssen sich bei der Arbeit annehmen, sich auf dem Verbandbüro zu erkundigen.

### Mehrere selbst. Modelltischler

sofort für dauernd gesucht. Erste Offenbacher Modellfabrik Engelbert Kern Offenbach a. M., Bismarckstr. 32.

### Zwei tüchtige Tischler

für Bau und Möbel gesucht. Dauernde Stelle. Josef Jante, Rechen. Tischler, Hasellüne.

Je ein tüchtiger Fräser u. Bandjägerschneider sofort gesucht. Lohn für den Fräser 52 M., bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit. Meldungen an die Geschäftsstelle des Verbandes.

Tüchtige Schreiner werden nach Haus i. H. gesucht. Meldungen bei der örtlichen Ortsverwaltung.

Eingelegte Fourniere für Kabinette, Schatullen und Füllungen. Auftragslos gegen 20 M. in Düsseldorf. Besondere Kalkulationsscheine. Carlack, Bitter, Marquardt, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf. TAGES-KURSE FÜR SCHREINER. (44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewähl. Gesetzeskde., Stil- u. Formel. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freilandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. ENTRITT und Austritt jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

Sucht noch einen tüchtigen Schreinergehülfen. Dauernde Stellung. Besondere Bezahlung. J. Hofmann, Heidestr. 11.

Wichtig für Holzarbeiter! Das Berechnen des Kreisbogenradius, sowie Ellipsenbogen mit der Schnur und mit dem Zirkel zu ziehen. Preis Mk. 1,50 franco. Für die Praxis bearbeitet und zu beziehen von H. Schöfeld, Borchersstr. 1, Hoff.